Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1960/2/19 2Ob35/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.02.1960

Norm

HGB §18 Abs2
HGB §22
UWG §2

Rechtssatz

Wenn eine Zweigniederlassung verselbständigt wird, bedeutet dies die Eröffnung eines neuen Handelsgewerbes und die ursprüngliche Schaffung einer Firma. Diese neue Firma darf keine irreführenden Zusätze enthalten, mögen solche auch in der bisherigen Firma enthalten gewesen sein ("Kreditorengesellschaft").

Entscheidungstexte

- 2 Ob 35/60
  Entscheidungstext OGH 19.02.1960 2 Ob 35/60
  Veröff: RZ 1960,82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0061466

Dokumentnummer

JJR_19600219_OGH0002_0020OB00035_6000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at